



An den
Ausschussvorsitzenden des
Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Herrn Jochen Dübbelde
Molkereiweg 6

48727 Billerbeck

15.02.2008

**Beanstandung der Beschlüsse gem. § 54 Abs. 3 GO NW
hier: Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 12.02.08**

Sehr geehrter Herr Dübbelde,

die SPD-Fraktion hat mich mit Schreiben vom 14.02.2008 aufgefordert, die gefassten Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 12.02.2008 zu beanstanden und auszusetzen.

In der Sitzung der v.g. Stadtentwicklungs- und Bauausschusses hat Herr Werner Schulze Esking als stellvertretendes Mitglied mitgewirkt, obwohl nach der Reihenfolge der Stellvertreter das Ratsmitglied Frau Birgit Schulze Wierling, die sachkundige Bürgerin Frau Mechtild Relt sowie der sachkundige Bürger Herr Theo Schulze Brock vor Herrn Schulze Esking an der Sitzung hätten teilnehmen müssen. Alle waren bei der Beratung als Gäste anwesend und hätten aufgrund der vorgegebenen Reihenfolge und der Stellvertretungsregelung vor Herrn Schulze Esking an der Sitzung teilnehmen müssen.

Nach eingehender Prüfung, auch durch telefonische Rückfrage bei der Kommunalaufsicht, bin ich bei der Wertung des Sachverhaltes zu der Überzeugung gelangt, dass hier durch die falsche Vertretungsreihenfolge eine Beschlussunfähigkeit des Ausschusses vorgelegen hat.

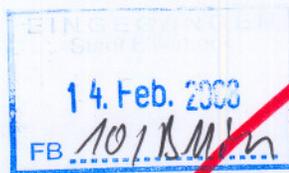
Aus diesem Grund beanstande ich gem. § 54 Abs. 3 GO NW wegen des Verstoßes gegen die in § 58 GO NW aufgeführte vorgeschriebene Reihenfolge der Stellvertretung von Ausschussmitgliedern die in der oben aufgeführten Sitzung gefassten Beschlüsse.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands **SPD**

SPD-Fraktion-c/o Rathaus- 48723 Billerbeck

Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1
48723 Billerbeck



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Billerbeck
Rathaus
48723 Billerbeck
Tel: 02543-25583
Fax: 02543-25584
eMail info@spd-billerbeck.de
www.spd-billerbeck.de
14.02.2008

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit möchte ich Sie auffordern, die Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 12.02.2008 zu beanstanden und die gefassten Beschlüsse auszusetzen.

In der Sitzung wurden die Ratsvertreter/ Ausschussmitglieder Herr Kortmann, Herr Krause und Herr Hagemann durch die Herren Ratsvertreter Faltsmann und Wiesmann sowie durch den sachk. Bürger, Herrn Schulze Esking, vertreten.

In der Gemeindeordnung NRW heißt es in §58 „....Soweit er stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln“.

Bei der Besetzung der Ausschüssen und deren Stellvertreter haben wir in Billerbeck die eindeutige Regelung, wonach die Reihenfolge der Stellvertreter durch die numerische Aufzählung, geregelt ist.

Da in der Ausschusssitzung das Ratsmitglied Frau Schulze Wierling, die sachk. BürgerInnen Frau Relt und Herr Schulze Brock anwesen waren, (die in der Vertreterliste alle vor Herrn Schulze Esking werden) hätte nach der Vertretungsregelung die anwesende Ratsvertreterin, Frau Schulze Wierling, Herrn Schulze Esking vertreten müssen, da sie in der Liste auf Platz 7 und Herr Schulze Esking auf Platz 15 aufgeführt ist.

Bei der knappen Stimmenscheidung, Top.2 und Top.3, hatte Herr Schulze Esking die entscheidende Stimme.

Ich gehe davon aus, dass Sie die nötigen Schritte zur Beanstandung der Beschlüsse, fristgerecht einleiten und mich über Ihre Entscheidungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wieling SPD-Fraktionsvorsitzender